

04.04.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments über eEurope -
Eine Informationsgesellschaft für alle: Initiative der Kommission
für den Europäischen Sondergipfel von Lissabon am
23./24. März 2000**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 107652 - vom 29.03.2000. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 16. März 2000 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 28/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments über eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle: Initiative der Kommission für den Europäischen Sondergipfel von Lissabon am 23./24. März 2000 (KOM(1999) 687 – C5-0063/2000 – 2000/2034(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(1999) 687 – C5-0063/2000),
- unter Hinweis auf die Entscheidung 1999/1719/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien einschließlich der Festlegung von Projekten von gemeinsamem Interesse für transeuropäische Netze zum elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA)¹,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste (KOM(1999) 539), ihren Fünften Bericht über die Umsetzung des Reformpakets für den Telekommunikationssektor (KOM(1999) 537), ihren Bericht über die Entwicklung des Marktes für digitales Fernsehen in der Europäischen Union (KOM(1999) 540) und ihre Mitteilung über die Frequenzpolitik: die nächsten Schritte (KOM(1999) 538),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Januar 1999² zu der Mitteilung der Kommission "Globalisierung und Informationsgesellschaft: die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen Koordinierung" (KOM(1998) 50 – C4-0153/1998),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 15. Dezember 1998³ zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet "Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft" (1998–2002) (KOM(1998) 305 – C4-0434/1998 – 1998/0178(CNS)),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 6. Mai 1999⁴ zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt (KOM(1998) 586 – C4-0020/1999 – 1998/0352(COD)),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Oktober 1998⁵ zur Mitteilung der Kommission: Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen (KOM(1997) 623 – C4-0664/1997),

¹ ABl. L 203 vom 3.8.1999, S. 1.

² ABl. C 104 vom 14.4.1999, S. 128.

³ ABl. C 98 vom 9.4.1999, S. 60.

⁴ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 389.

⁵ ABl. C 341 vom 9.11.1998, S. 136.

- unter Hinweis auf die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juli 1998² zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Sicherheit und Vertrauen in elektronische Kommunikation, ein europäischer Rahmen für digitale Signaturen und Verschlüsselung (KOM(1997) 503 – C4-0648/1997),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 1998⁴ zu der Mitteilung der Kommission "Kohäsion und die Informationsgesellschaft" (KOM(1997) 7 – C4-0044/1997),
- unter Hinweise auf seine Stellungnahme vom 10. Februar 1999⁵ zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (KOM(1997) 628 – C4-0079/1998 – 1997/0359(COD)),
- unter Hinweis auf die Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze⁶,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz von Datenbanken⁷,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Reaktionen auf den Konsultationsprozeß zum Grünbuch "Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt – Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion " (KOM(1994) 353),
- unter Hinweis auf den ersten (1996) und zweiten (1997) Jahresbericht des Forums 'Informationsgesellschaft',
- in Kenntnis der Stellungnahme des Forums 'Informationsgesellschaft' zum Grünbuch der Kommission über die Informationen des öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft,
- unter Hinweis auf den abschließenden Bericht (1997) der Hochrangigen Sachverständigengruppe zu den sozialen und gesellschaftlichen Aspekten der Informationsgesellschaft "Eine Europäische Informationsgesellschaft für alle", in welchem die Notwendigkeit einer sozialen Einbettung der Informationstechnologie betont wird,

¹ ABl. L 217 vom 5.8.1998, S. 33.

² ABl. C 292 vom 21.9.1998, S. 217.

³ ABl. L 13 vom 19.1.2000, S. 12.

⁴ ABl. C 34 vom 2.2.1998, S. 145.

⁵ ABl. C 150 vom 28.5.1999, S. 171.

⁶ ABl. L 183 vom 11.7.1997, S. 12.

⁷ ABl. L 77 vom 27.3.1996, S. 20.

- unter Hinweis auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0067/2000),
- A. in der Erwägung, daß politische Entschlossenheit erforderlich ist, um die von der Kommission zur Förderung einer Informationsgesellschaft für alle festgesetzten Ziele zu erreichen,
- B. in der Erwägung, daß ein rasches Wachstum der elektronischen Kommunikationsdienste erhebliche Vorteile für Verbraucher, Regierungen, Unternehmen sowie für die Wirtschaft Europas als Ganzes verspricht,
- C. in der Erwägung, daß die Mitgliedstaaten zwar verschiedene Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der Informationsgesellschaft ausgearbeitet haben, aber die Kooperation untereinander und mit der Union ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Verwirklichung jeder Maßnahme zur Entwicklung der Informationsgesellschaft in Europa ist,
- D. in der Erwägung, daß jeder Sektor, wie z.B. technologische Forschung, Unternehmen (darunter die Anbieter von kreativen Inhalten) und staatliche Stellen, handeln und zusammenarbeiten müssen, um die Informationsgesellschaft zu einem Gemeingut für alle Bürger und die gesamte Gesellschaft zu machen,
- E. in der Erwägung, daß "Benchmarking" in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden muß, um Europa auf diesem Gebiet insgesamt voranzubringen,
- F. mit der Feststellung, daß ein billiger und schneller Zugang zum Internet Teil eines entwicklungsfähigen Universaldienstes sein sollte und in Anbetracht dessen die notwendigen Telekommunikationsinfrastrukturen entwickelt werden müssen, wobei der Notwendigkeit des Angebots eines universalen, diskriminierungsfreien Zugangs zu den Ortsnetzen Rechnung getragen werden muß,
- G. in der Erwägung, daß die rasche Entwicklung der dritten Generation bei den mobilen Kommunikationsdiensten der Europäischen Union eine Führungsrolle in der Welt bei der Entwicklung neuer Informationsprodukte und -dienstleistungen verschaffen wird,
- H. in der Erwägung, daß der explosionsartigen Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und dem wahrscheinlichen Defizit an Know-how und Unternehmenskapital bei den KMU sowie dem voraussichtlichen Geschäftsumfang aufgrund der Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und dem langsamen Entscheidungsprozeß in der Europäischen Union Rechnung getragen werden sollte,
- I. unter Hinweis darauf, daß das Wachstumspotential des Internet einen großen Einfluß auf die europäische Wirtschaft hat und deshalb umfassend in der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union berücksichtigt werden muß,
- J. unter Hinweis darauf, daß die neuen Informationstechnologien einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Raum erzeugen, der von seinem Charakter her grundsätzlich
-

transnational angelegt ist und daß die Wirtschafts-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitspolitik dies grundsätzlich berücksichtigen muß,

- K. unter Hinweis darauf, daß im Durchschnitt nur ein Prozent des nationalen Gesundheitsbudgets für Informationstechnologien bereitgestellt wird,
 - L. in der Erwägung, daß es zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede in bezug auf die IT-Kapazität der Verwaltungen sowie auf die Nutzung des Internet gibt,
 - M. in der Erwägung, daß das Fünfte Rahmenprogramm für Forschung unter anderem bedeutsame Maßnahmen zur Entwicklung einer anwenderfreundlichen Informationsgesellschaft sowie von neuen Netzwerken zum Zusammenschluß von Hochschulen enthält,
 - N. mit der Feststellung, daß Anstrengungen in bezug auf die Entwicklung geeigneter Standards, gemeinsamer generischer Anwendungen und kompatibler Datenbanken und -dienste unternommen werden müssen, um das ganze Potential der Informationsgesellschaft grenzüberschreitend verwirklichen zu können,
 - O. in der Erwägung, daß die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs dem europäischen Verbraucher große Möglichkeiten bietet, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Transaktionen genau so sicher und zuverlässig sind wie auf den herkömmlichen Märkten,
 - P. unter Hinweis darauf, daß alle Bürger uneingeschränkt in den Nutzen der Entwicklung der Informationsgesellschaft kommen sollten, wobei besonders die speziellen Bedürfnisse der Behinderten und die sich mit den neuen Technologien bietenden Möglichkeiten berücksichtigt werden müssen,
 - Q. in der Erwägung, daß gleiches Augenmerk den Bedürfnissen der nicht im Erwerbsleben stehenden Bürger gewidmet werden muß, insbesondere denjenigen unter ihnen, die vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind,
 - R. in der Erwägung, daß Randgruppen, benachteiligte Gruppen und Arme die Möglichkeit eines Zugangs zur Informationsgesellschaft haben sollten, damit sie in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt wiedereingegliedert werden können und keine Unterklasse in bezug auf die Informationen entsteht,
 - S. in Erwägung der Tatsache, daß einer von vier neuen Arbeitsplätzen in den 90er Jahren im Bereich der Aktivitäten der Informationsgesellschaft geschaffen wurde,
 - T. in der Erwägung, daß ein klarer, stabiler und berechenbarer Rechtsrahmen auf der Grundlage bewährter Binnenmarktgrundsätze eine wesentliche Vorbedingung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft und des elektronischen Geschäftsverkehrs in Europa darstellt,
 - 1. begrüßt die Initiative der Kommission "eEurope", in der Ziele und Zeitrahmen festgelegt werden, damit die Informationsgesellschaft in Europa bestmöglichst fortentwickelt wird, und erwartet von der Kommission, daß diese zur Verwirklichung der Ziele detaillierte Pläne ausarbeitet, klare Prioritäten setzt und hierbei die Aufgaben der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten definiert; prioritär sollte insbesondere im Rahmen der eEurope-Initiative folgendes in Angriff genommen werden:
-

- es ist eine moderne, multimediale Hochleistungsinfrastruktur zu schaffen, die es ermöglicht, daß qualitativ hochwertige Kommunikationsdienste vom Telefon über den PC und das Fernsehgerät sowie sonstige Empfangsgeräte angeboten und nachgefragt werden können;
 - die Europäische Union muß für die notwendige Rechtssicherheit für den elektronischen Geschäftsverkehr und für die Verbraucher die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen;
 - es ist eine breit und offensiv angelegte Qualifizierungsoffensive zu starten ("Europas Jugend in das digitale Zeitalter"), insbesondere, um dem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Europa entgegenzutreten; die Kommission sollte konkrete Vorschläge ausarbeiten, wie z.B. Unterricht von Schülern für Schüler oder Klassenfahrten zu IT-Ausbildungsstellen; diese Vorschläge sind mangels einer Zuständigkeit auf EU-Ebene jedoch unverbindlich zu formulieren, Bildungspolitik ist ausschließlich Sache der Mitgliedstaaten;
 - die eEurope-Initiative sollte von einer breiten, europaweit angelegten Werbe- und Informationskampagne begleitet werden, die die Bürgerinnen und Bürger Europas über die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien informiert, und insbesondere die großen Chancen im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr aufzeigt;
 - die Entwicklung Europas zur Informationsgesellschaft muß mittels konkreter Projekte gefördert werden; hierzu muß in den EU-Haushaltlinien der kommenden Jahre ein ausreichendes Budget vorgesehen werden; nur hierdurch kann die Europäische Union ihre politische Entschlossenheit dokumentieren, die Initiative nachhaltig umzusetzen;
2. bedauert, daß in der Mitteilung der Kommission keine sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene zu ergreifenden detaillierten Maßnahmen genannt sind, um diese Ziele zu erreichen;
 3. bedauert, daß wichtige Aspekte wie Nachhaltigkeit, sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung nicht besonders hervorgehoben werden;
 4. wünscht, daß die kommenden von der Kommission vorgeschlagenen Aktionspläne einerseits die Maßnahmen, die auf regionaler oder nationaler Ebene, und andererseits die Maßnahmen, die auf EU-Ebene ergriffen werden müssen, ausweisen und festlegen, und zwar unter Berücksichtigung der raschen Entwicklung im Sektor selbst;
 5. bedauert es zutiefst, daß die Mitteilung der Kommission, in der ein wesentlicher Teil den Zugangsmöglichkeiten für Behinderte gewidmet ist, ihrerseits für Blinde und Sehbehinderte faktisch nicht zugänglich war, da sie lediglich im PDF-Format auf der Website der Kommission vorlag, und betont, daß der derzeitige Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Urheberrechte und verwandte Rechte in der Informationsgesellschaft technische Hürden für die Verbreitung von Informationen über das Internet aufbauen würde, was legales Kopieren wie die Umsetzung von Informationen in andere Formate verhindern und die Beteiligung Sehbehinderter an der Informationsgesellschaft schwerwiegend beeinträchtigen würde;
 6. hebt hervor, daß die Leitlinien für die Regionalfonds und den Kohäsionsfonds überprüft werden müssen, um zu gewährleisten, daß diese Mittel voll genutzt werden, um die
-

Wettbewerbsnachteile der weniger entwickelten Regionen und der Regionen in Randlage in der Informationsgesellschaft zu beseitigen;

7. regt gegenüber der Kommission an, die Initiativen aller Politikbereiche der Europäischen Union einem Audit zu unterstellen, wodurch erreicht werden soll, daß die Veränderung aller Lebensbereiche durch die Informationstechnologie und die neuen Medien ganzheitlich berücksichtigt wird,
8. betont, daß die Entwicklung der Informationsgesellschaft nur dann wirksam gefördert werden kann, wenn Europa über eine leistungsfähige Wissens- und Innovationsstruktur, ein breit angelegtes und gut entwickeltes Nutzerpotential und eine fortgeschrittene Informations- und Kommunikationstechnologie verfügt;
9. betont, daß ein großer Teil der Innovationen in der Informationsgesellschaft einerseits durch den IT-Sektor und andererseits durch IT-Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ketten und Sektoren (Transport, Zahlungsverkehr u.ä.) realisiert wird; bedauert, daß die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit in der eEurope-Initiative zu wenig berücksichtigt wird; wobei es insbesondere gilt, die Zusammenarbeit von KMU zu fördern;
10. stellt fest, daß ungefähr 80% des elektronischen Geschäftsverkehrs auf den Handel zwischen Unternehmen (business to business) entfallen; weist darauf hin, daß eine weitere Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen und Verbrauchern das Vorhandensein einer 'kritischen Verbrauchermasse' voraussetzt; bemerkt, daß bei der eEurope-Initiative nicht klar ersichtlich ist, wie dies realisiert werden soll;
11. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Risiken und Chancen zu prüfen, die die Entwicklung der Informationsgesellschaft für den Arbeitsmarkt mit sich bringen könnte, und daher Pläne für die Expansion kleiner Unternehmen und die Stimulierung von Innovationen vorzulegen und Initiativen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Sektoren durch die Nutzung der Informationstechnologien gefördert wird;
12. fordert die Kommission auf, die sozio-ökonomischen Zusammenhänge der Initiative in einem breiten Kontext zu überprüfen und hierbei insbesondere die Ansätze und Fragestellung des Fünften Forschungsrahmenprogramms zu berücksichtigen,
13. fordert den Rat auf, seine politische Entschlossenheit zu bekunden, um den Rückstand der Europäischen Union gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika in den Bereichen Informationsgesellschaft und elektronischer Geschäftsverkehr aufzuholen, und fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Verringerung dieses Rückstands vorzusehen;
14. fordert Kommission und Rat auf, gemeinsam mit dem Parlament nach neuen Wegen zu suchen, um die legislative Arbeit zu beschleunigen, sowie eine neue Haltung in bezug auf das einzunehmen, was in Richtlinien geregelt werden sollte und was über Befugnisse geregelt werden sollte, die der Kommission übertragen werden;
15. fordert Kommission und Mitgliedstaaten auf, die Flexibilität nicht zu untergraben und darauf zu verzichten, das Wachstum beim elektronischen Geschäftsverkehr durch eine exzessive Regulierung im Keim zu ersticken;

16. fordert den Rat auf, die Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr rasch anzunehmen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Richtlinie rasch in einzelstaatliches Recht umzusetzen, so daß europäische Unternehmen und insbesondere die europäischen KMU dazu ermutigt werden, in den elektronischen Geschäftsverkehr in der Union zu investieren, wobei sie von der Rechtssicherheit des "one stop shop", entsprechend dem Angebot der Binnenmarktinitiative, profitieren;
 17. ersucht die Kommission, die Gründe dafür zu analysieren, warum die Vereinigten Staaten von Amerika bei der Nutzung des Internet und des elektronischen Geschäftsverkehrs einen Vorsprung vor der Europäischen Union haben, und die entsprechenden Bereiche sowohl in den Aktionsrahmen als auch die Vergleichskriterien einzubeziehen;
 18. fordert Rat und Kommission auf, auf politischer und legislativer Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um den Vorsprung der Europäer vor den Vereinigten Staaten von Amerika im Sektor der Mobilkommunikation unter Bereitstellung von Diensten der Informationsgesellschaft über Mobilfunknetze auszubauen und den Start der dritten Generation bei der Mobilkommunikation zu beschleunigen;
 19. weist darauf hin, daß legislative Maßnahmen die Bereitschaft zu Investitionen in den Sektor Mobilkommunikation nicht schmälern dürfen, auch wenn dabei die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, für einen gesunden Wettbewerb auch in diesem Sektor zu sorgen;
 20. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu einer gemeinsamen Vorgehensweise bei der Verwirklichung einer transeuropäischen Informationsgesellschaft zu kommen und die Zusammenarbeit untereinander und mit der Europäischen Union in diesem Bereich zu fördern;
 21. fordert Rat und Mitgliedstaaten auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei auf den Bereich der Informationsgesellschaft auszuweiten, damit Transaktionssicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet werden;
 22. ist der Auffassung, daß die Entwicklung von sicheren Identifizierungssystemen, von Systemen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit von Nachrichten, sowie von Methoden zur Verhinderung von Veränderungen dieser Nachrichten von größter Wichtigkeit für die Entwicklung eines digitalisierten, wettbewerbsfähigen und mobilen eEurope sind – diese Elemente werden ein äußerst wichtiger Bestandteil der Infrastruktur eines solchen Europa sein; würdigt den Wettbewerbsvorteil Europas bei 'smart cards' und anderen sicheren Identifizierungssystemen;
 23. fordert die Kommission auf, die Rolle der nationalen und europäischen Finanzierung bei eEurope-Initiativen zu definieren und zu verdeutlichen welche Haushaltslinien im Haushaltsplan für das Jahr 2000 vorgesehen sind, um die Maßnahmen im Zusammenhang mit ihren Kommunikationszielsetzungen insbesondere für das IST-Programm zu finanzieren,
 24. stellt fest, daß Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre der Bürger mehr Aufmerksamkeit verdienen;
 25. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich selbst zu einem "Benchmarking" ihrer Initiativen für die Förderung der Informationsgesellschaft zu verpflichten, um für die Verbreitung der besten Praktiken zu sorgen;
-

26. fordert nachdrücklich eine umfassende Infrastrukturreform, damit in allen Mitgliedstaaten ein Zugang zu den Technologien der Informationsgesellschaft möglich ist, um die Gefahr eines "Europa mit zwei Geschwindigkeiten" zu vermeiden und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen allen Regionen der Europäischen Union zu fördern, und fordert die Kommission auf, den Internetzugang zu den Technologien der Informationsgesellschaft allgemein als Teil des Universaldienstes zu sehen; fordert daher die Kommission auf, die restlichen regionalen Zugangshemmnisse im einzelnen zu untersuchen und Vorschläge darüber vorzulegen; inwieweit der Internetzugang Teil des Universaldienstes in allen Mitgliedstaaten sein soll;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich frühzeitig mit den Initiativen/Empfehlungen der Kommission zur Verringerung der Kosten zum Internetzugang (Verringerung der Preise für Mietleitungen, und der Genehmigungen für Lizenzen, Entbündelung des Teilnehmeranschlusses) auseinanderzusetzen, und unverzüglich deren Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen;
28. fordert die Mitgliedstaaten, die Gemeinschaftsorgane sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, alle denkbaren Instrumente einzusetzen, um die Bürger Europas für die Nutzung der neuen Informationstechnologien zu schulen und weiterzubilden, damit der Bedarf an qualifiziertem Personal in den neuen Sektoren gedeckt werden kann;
29. fordert die Kommission und den Rat auf, eine globale Handlungsstrategie zu entwerfen, die eEurope und alle Aspekte der Informationsgesellschaft umfaßt, u.a. die Schaffung von Arbeitsplätzen auf hohem fachlichen Niveau und Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die Beschäftigten mit den Fertigkeiten auszustatten, die erforderlich sind, um die neuen und sich rasch verändernden Möglichkeiten zu nutzen, und die auch einen stärkeren sozialen Zusammenhalt umfaßt, und ist der Auffassung, daß diese globale Handlungsstrategie Leitlinien, Empfehlungen und Hinweise für bzw. auf spezifische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene enthalten und mit nationalen Beschäftigungsplänen, jeweils in einem Jahr erreichbaren Zielen und der Beteiligung der Sozialpartner, der Lehrer und der Ausbilder verbunden sein sollten;
30. fordert eine neue Beschäftigungsleitlinie oder die Anpassung der bestehenden Leitlinien für 2001, damit dieser globalen Handlungsstrategie schon in einem frühen Stadium voll Rechnung getragen werden kann; fordert die Kommission daher auf, einen Punkt 11 "Stärkung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts in der Informationsgesellschaft" in ihre eEurope-Initiative einzubeziehen, worin das besondere Augenmerk auf kurzfristige Maßnahmen gerichtet ist, mit denen der Gefahr von Arbeitsplatzverlusten in Europa in den IT-Sektoren begegnet werden soll;
31. unterstreicht die Bedeutung gutausgebildeter Mitarbeiter in IT-Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in der gesamten EU und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, dafür Sorge zu tragen, daß diesem Aspekt in vollem Umfang Rechnung getragen wird; ist daher der Auffassung, daß der Schaffung eines Referenzrahmens für die Grundlagenkenntnisse erwogen werden sollte, die erforderlich sind, um die Arbeitnehmer für Tätigkeiten zu befähigen, die mit Informationstechnologien verbunden sind, und ist der Auffassung, daß die Zertifizierung solcher grundlegenden IT-Fertigkeiten ermöglicht werden sollte;
32. unterstreicht, daß Innovation auf umweltpolitisch und sozial nachhaltiger Weise und auf der Grundlage einer Ökologisierung der IT-Infrastrukturen, -Erzeugnisse und -Dienste

geschehen muß, wobei soziale Innovationen im Sinne umweltbewußter Lebensführung und sozialer Integration der am Rande der Informationsgesellschaft Stehenden zu fordern sind; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, einen universalen Zugang zu den neuen Diensten und nicht nur einen exklusiven Zugang für jene Personen zu gewährleisten, die über die wirtschaftlichen Mittel für ihre Nutzung verfügen;

33. fordert die Kommission auf, gleichermaßen auch die älteren Menschen in die spezifische Leitlinie einzubeziehen und die Einführung freier Internetstellen vorzusehen, die den Bürgern in öffentlichen Gebäuden ab 2001 zur Verfügung gestellt werden, sowie für ältere Menschen spezielle Maßnahmen zu planen;
 34. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um dafür zu sorgen, daß das Prinzip der Chancengleichheit beachtet wird, und zu verhindern, daß die Informationsgesellschaft neue Formen der Ungleichbehandlung im Hinblick auf die Möglichkeiten für Männer und Frauen im Umgang mit den Instrumenten Internet und Multimedia schafft;
 35. fordert, daß die neuen Formen der Arbeit, die sich im Rahmen der Informationsgesellschaft ergeben, von Maßnahmen flankiert werden, die die Rechte der Arbeitnehmer im Hinblick auf die soziale Sicherheit und ein angemessenes Ruhegehalt gewährleisten, und dafür sorgen, daß die Arbeitnehmer diese Tätigkeiten unter Bedingungen ausführen können, die einen hohen Lebens- und Beschäftigungsstandard sowie die erforderliche Sicherheit gewährleisten; fordert insbesondere im Hinblick auf die Tele-Arbeit, die per definitionem über nationale Grenzen hinweggeht, daß diese einer speziellen Analyse unterzogen und dabei geprüft wird, inwieweit ein gemeinschaftlicher Rahmen wünschenswert ist, der die sozialen Rechte der Tele-Arbeitnehmer und zu Hause arbeitenden Beschäftigten gewährleistet;
 36. fordert die Kommission auf, Pläne zu entwickeln, um die Vorzüge eines vereinheitlichten Mehrwertsteuersystems für das Wachstum des elektronischen Geschäftsverkehrs, einschließlich der Berücksichtigung der Besteuerung der Handelsvorgänge an der Quelle, zu nutzen;
 37. weist darauf hin, daß der elektronische Geschäftsverkehr die herkömmlichen Geschäftsmethoden verändern wird; betont die Notwendigkeit der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds insbesondere für die KMU und fordert dringend eine nachhaltige Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Union, damit neue Technologien in die Geschäftstätigkeiten integriert werden können und die KMU sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit in den Genuß eines unternehmerfreundlichen rechtlichen Umfelds kommen;
 38. stellt fest, daß alle Unternehmen, welche die Chancen der digitalen und der mobilen Umwelt nicht sehen, auf Schwierigkeiten stoßen werden, was bedeutet, daß Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen sowie die Mitgliedstaaten die notwendigen Aktionen durchführen sollten, um das Bewußtsein für diese Chancen zu schärfen;
 39. fordert die Kommission auf, die Zielsetzungen von eEurope auf andere Gemeinschaftspolitiken auszuweiten sowie insbesondere über die Regionalpolitiken den Maßnahmen zur Unterstützung 'immaterieller Investitionen' und des Zugangs der KMU und der Kleinstunternehmen zu den neuen Kommunikations- und Informationstechnologien Vorrang einzuräumen;
-

40. regt an, daß die Kommission Mitte 2000 eine eRegierungskonferenz veranstaltet, auf der Vertreter europäischer Verwaltungseinheiten Erfahrungen austauschen, einerseits über Online-Dienstleistungen der Verwaltung, wie etwa im Public-Private-Partnership-Modell entwickelt, und andererseits über Erfahrungen mit der konsequenten Einführung von Informationstechnologien in der Verwaltung, unter Restrukturierung der Arbeitsabläufe, um untereinander Anregungen und Know-how auszutauschen;
 41. betont, daß die unaufhaltsame Entwicklung des elektronischen Handels, wie jeder andere Technologiewandel, großen Einfluß auf fast alle Wirtschaftszweige ausüben wird, welcher zu Verschiebungen bei Unternehmen, Arbeit, Regionen und Ländern führen wird, und für diejenigen Vorteile bringen wird, die sich am besten auf diese Umwandlung einstellen; erwartet in diesem Zusammenhang beispielsweise positive Effekte auf Postdienstleistungen und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze;
 42. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Anwendung ihrer kommerziellen Kommunikationspolitik voranzutreiben, so daß neue KMU im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs ihre Dienstleistungen in herkömmlichen Medien grenzüberschreitend in der Europäischen Union anbieten können, womit eine europäische Markentreue entsteht, auf die sich der grenzüberschreitende Handel stützen kann;
 43. fordert die Mitgliedstaaten auf, innovative und umfassende Aktionen im Bereich der Ausbildung für eine „neue Ökonomie“ in Vorschulen, Schulen, weiterführenden Schulen und Hochschulen durchzuführen, und fordert die Kommission auf, die Komplementarität bei den Programmen zu fördern, um beispielsweise dafür zu sorgen, daß neue Ausbildungsprogramme ein Element des eEurope enthalten; fordert die Kommission ferner auf, bei ihrer Initiative „Europas Jugend ins digitale Zeitalter“ den Konzepten des computergestützten kooperativen Lernens, der Schaffung von Informationsnetzwerken und Datenbanken im Ausbildungsbereich, der Nutzung von Informationsnetzwerken für das interkulturelle Lernen sowie hohen Qualitätsstandards bei Multimedia-Anwendungen in Bildung und Ausbildung besonderes Augenmerk zu schenken;
 44. hebt hervor, daß der elektronische Geschäftsverkehr für die Verbraucher insgesamt und für einige Verbrauchergruppen insbesondere, wie z.B. ältere und ans Haus gefesselte und behinderte Menschen, eine sinnvolle Möglichkeit darstellt, und daß den Verbrauchern die Angst vor den Schwierigkeiten des Zugangs zum Internet genommen und ihr Vertrauen dahingehend gestärkt werden muß, daß ihre Verbraucherrechte und das Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten umfassend, verständlich und wirksam garantiert werden; und fordert, daß die Verbraucher einen realen und einfachen Zugang zu Rechtsmitteln haben, beispielsweise über einen Ombudsmann für den elektronischen Geschäftsverkehr und alle beschlossenen Maßnahmen unmittelbar anwendbar sind; fordert daher die Kommission und Mitgliedstaaten auf, für die Verbraucher einen Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zu schaffen;
 45. fordert die Kommission auf, eine Neuausrichtung der vorhandenen finanziellen Ressourcen (Struktur- und Kohäsionsfonds, Forschungsmittel, etc) für die in dieser Initiative vorgesehenen Projekte vorzunehmen, wobei deutlich werden muß, mit welchen finanziellen Mitteln die einzelnen Projekte finanziert werden sollen;
 46. weist nachdrücklich darauf hin, daß es wichtig ist, daß der Europäische Sozialfonds und die Initiative EQUAL ebenfalls zur Schaffung einer insgesamt gutausgebildeten Arbeitnehmerschaft im sich rasch entwickelnden IT-Sektor beitragen;
-

47. weist darauf hin, daß das Internet und der elektronische Geschäftsverkehr neue Möglichkeiten für schöpferische Menschen bieten, und daß sie zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Definition des geistigen Eigentums aufwerfen;
 48. fordert die Kommission auf, die 'ethische Sicherheit' der im Internet angebotenen Dienste in der Europäischen Union zu überwachen; hierzu kann jede Maßnahme ergriffen werden, die die Achtung der Menschenrechte und der Rechte des Kindes garantiert;
 49. betont, daß die neuen Entwicklungen in diesem Sektor einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können, und fordert die Kommission auf, insbesondere Umweltgesichtspunkte bezüglich der Hardware und der Infrastruktur sowie einen ressourcenschonenden Ansatz bei der Nutzung zu unterstützen;
 50. betont, daß der Zusammenschluß von Forschern über das Internet ein Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg der Europäischen Union sein wird; unterstreicht deshalb, daß es wichtig ist, den Forschern leichten Zugang zu den Technologien der Informationsgesellschaft zu verschaffen;
 51. fordert die Kommission zu einer aktiven Förderung der Schaffung und Nutzung intelligenter Transportsysteme auf der Grundlage der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien auf, um in Europa die Entwicklung sicherer, zuverlässiger und wirksamer Netze zu garantieren, wobei die Intermodalität betont, der öffentliche Verkehr gestärkt und die Umweltbelange respektiert werden;
 52. vertritt die Auffassung, daß der elektronische Geschäftsverkehr eine Realität darstellt, die nicht ignoriert werden kann; fordert daher die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Realität auf dem Gebiet Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verbraucherbedürfnisse bestmöglich genutzt werden kann;
 53. fordert die Kommission auf sicherzustellen, daß die Wettbewerbspolitik der Europäischen Union den europäischen Unternehmen ein "level playing field" in allen Mitgliedstaaten bietet und gleiche Marktzugangschancen gegeben sind;
 54. fordert die Kommission auf, es über die Ergebnisse der Konsultationen mit den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der umfassenden Überprüfung der Politik zur Verbesserung der Kohärenz der verfügbaren Instrumente zur Finanzierung des Risikokapitals zu unterrichten;
 55. fordert die Kommission auf, in dem neuen Punkt 11 „Stärkung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts in der Informationsgesellschaft“ ihrer eEurope-Initiative weitere Schwerpunkte wie folgt zu setzen: Vermittlung von Kenntnissen für den Umgang mit neuen Technologien, kurzfristige Maßnahmen zur Besetzung der zahlreichen freien Stellen in Europa im IT-Bereich, eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive zur Stärkung der in einer wissensbasierten Gesellschaft notwendigen Fähigkeiten auch älterer Arbeitnehmer bzw. von Arbeitnehmern mittleren Alters, soziale Regelungen für neue Arbeitsformen, die durch die IT-Revolution entstehen, sowie schließlich Stärkung von Initiativen für gleichen Zugang zu Informationsnetzen für sozial ausgegrenzte Personen;
 56. begrüßt die jüngste Initiative der Kommission in bezug auf freie Software und Open Source, die innerhalb des IST-Arbeitsprogramms (WP 2000) Priorität erhalten wird; fordert die Kommission auf, genauso wie beim Internetplan der französischen Regierung, die Verwendung von Open Source-Plattformen in ihre Internetstrategie zu integrieren und
-

über neue Initiativen zugunsten innovativer KMU, Hochschulen usw. nachzudenken, um auf diese Weise anwenderfreundliche Software auf der Grundlage des Open Source-Prinzips zu entwickeln;

57. vertritt die Auffassung, daß Behinderte Teil der Zielsetzungen in jedem Abschnitt der Mitteilung sein sollten, und daß eine Informationsgesellschaft für alle nur erreicht werden kann, wenn die Zugangsbedürfnisse Behinderter generell und quer durch alle Abschnitte der Mitteilung Beachtung finden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Online-Diensten zu ergreifen, die den Behinderten in der Europäischen Union angeboten werden;
58. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen größeren Teil ihres Gesundheitsbudgets für die Informationstechnologien zur Verfügung zu stellen, um das Funktionieren des Netzes zwischen Krankenhäusern, Laboratorien und Screening-Zentren, Apotheken, Zentren für Grundversorgung und Wohnungen zu verbessern; fordert sie ferner auf, Informationen auf breiter Basis für die Beschäftigten im Gesundheitssektor, für Verwaltungsbeamte und für Patienten – unter angemessenen Sicherheitsvorkehrungen – verfügbar zu machen, um so Transparenz und Effizienz des Systems zu verbessern; fordert sie auf, die Bürger Europas in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle in bezug auf ihre Gesundheit zu übernehmen; fordert sie auf, die globale Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern;
59. fordert die Kommission auf, ihre Aktionen zugunsten eines schnellen Internetzugangs für Forscher und Studenten mit ihren Bemühungen um die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes zu koordinieren, und zwar über die Förderung von Zentren für Spitzenforschung und von virtuellen Forschungsinstituten; ferner soll die europaweite Vernetzung der Forschung und der Datenbanken beschleunigt fortgesetzt werden;
60. fordert alle Mitgliedstaaten auf, den Einsatz von Informationszugangssystemen in ihren Verwaltungen zu verbessern;
61. fordert die Kommission auf, die Informationstechnologie in Verwaltung und Kommunikation umfassend zu nutzen, insbesondere durch Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs unter Einsatz von Verfahren für Beschaffung und Zahlungsverkehr;
62. unterstützt die Kommission ausdrücklich in ihren grundsätzlichen Forderungen auf Ebene der WTO eine international ausgerichtete Wettbewerbspolitik zu etablieren; erachtet dies als besonders wichtig für die Unternehmen, die im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie agieren, weil ihre Tätigkeit genau auf den internationalen Markt gerichtet ist;
63. fordert Kommission und Mitgliedstaaten auf, mittels eines eEurope-Tests dafür zu sorgen, daß neue legislative Maßnahmen nicht die Chancen mindern, welche die neue Ökonomie bietet;
64. fordert Kommission und Rat auf, das Recht der Öffentlichkeit auf freien und vollständigen Zugang zu den Informationen, die in öffentlichen Zentren (Bibliotheken, Archiven, Universitäten, usw.) digital erhältlich sind, auch in Zukunft sicherzustellen; vertritt die Auffassung, daß jede Einschränkung dieses Rechts einen empfindlichen Eingriff in das individuelle Entwicklungspotential des Bürgers bedeutet;

65. fordert den Rat und die Kommission auf, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, wie sichergestellt wird, daß alle öffentlichen Räume (Bibliotheken, Archive, Universitäten, usw.), besonders in ländlichen Regionen, voll von der Entwicklung des Internet profitieren können;
 66. fordert Kommission und Rat auf, dafür zu sorgen, daß das volle Potential der eEurope-Initiative realisiert wird und daß der nachfolgende Aktionsplan den Binnenmarkt und die Interaktion zwischen verschiedenen Regulierungen und Instrumenten voll und ganz respektiert;
 67. fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang darauf zu achten, daß alle vorhandenen Richtlinien und Verordnungen einer einheitlichen Rechtslogik folgen und keine Widersprüche aufweisen;
 68. fordert die Kommission auf, ein Portal für alle Gemeinschaftsinstrumente zur Bereitstellung von Risikokapital zu schaffen, und zwar unter Einschluß anderer Informationsquellen zu Finanzinstrumenten;
 69. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-